

Zwei Tagesordnungspunkte sollen bei der hier zu besprechenden Stadtverordnetensitzung besonders hervorgehoben werden. Einerseits wäre da die Weiterleitung der Busverbindung von Bautzen über Kamenz nach Königsbrück zu nennen. Bereits in der vorhergehenden Sitzung hatten sich die Kamener Stadtverordneten für diese Streckenführung ausgesprochen, auch wenn die Sächsische Staatsregierung nur die Verbindung Kamenz – Bautzen vorsah. Nun erhielten die Stadtverordneten den positiven Bescheid von der Kreishauptmannschaft, dass diese sich ebenfalls für die erweiterte Streckenführung einsetzen wird. Heutzutage, da jeder sein eigenes Auto besitzt, erscheint diese Diskussion unverstänlich. Für damalige Verhältnisse war sie von größter Bedeutung, da zwischen diesen drei Städten keine direkte Bahnverbindung bestand, konnte die Reisezeit deutlich gesenkt werden. Andererseits gab es erheblichen Diskussionsbedarf bei der Verbilligung der Stromkosten bei Großkunden des Kamener Elektrizitätswerk. Das mag manchen mit Blick auf die aktuelle Situation hinsichtlich der EEG-Umlage bekannt vorkommen. Auch vor hundert Jahren entbrannte eine heftige Auseinandersetzung über die Gewährung von Rabatten. Auch einige der damaligen Stadtverordneten reagierten mit Unverständnis warum gerade diejenigen belohnt werden sollen, die doch am meisten verbrauchen.

Amtlicher Bericht über die 3. öffentl[iche] Sitzung der Stadtverordneten

Donnerstag, den 19. Februar [1914], nachmittags 7 Uhr.

Anwesend 16 Mitglieder, 2 infolge Krankheit entschuldigt.

Sitzungsleiter: Herr Vorsteher Rentsch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte der Herr Vorsteher dem Kollegium den vom Rate als juristischen Hilfsarbeiter angenommenen Herrn Assessor v. Tümping vor. In die Tagesordnung eintretend nahm Kollegium zu I. Kenntnis von

- 1., den Ratsentschliefungen auf frühere Beschlüsse, bei denen es, da sie zustimmend sind, bewertete,
- 2., der erfolgten eidlichen Inpflichtnahme des vorgenannten Herrn Assessor v. Tümping und
- 3., der allgemein befriedigenden Zuschrift des Herrn Kreishauptmann v. Craushaar in Bautzen auf die entsprechend dem bezüglichen Ersuchen des Stadtrates von ihm bei der Königl. Staatsregierung bewirkte Befürwortung der Fortführung der Automobilverbindung Bautzen – Kamenz bis Königsbrück.

Vor Eintritt in die Beschlussfassungen richtete der Herr Vorsteher an das Kollegium die Bitte, zur Vermeidung von uferlosen Debatten bei Beratung der Vorlagen künftighin an die Geschäftsordnung, nach welcher ein Mitglied zu einer Sache nur drei Mal das Wort nehmen kann, sich halten zu wollen.

Zu II. Beschlussfassungen übergehend beschloss Kollegium:

- 1., Genehmigung zu entschädigungsloser Überlassung eines Unterrichtszimmers in der Volksschule für die vom diesjährigen Bezirksvereine des Vereins für Handlungskommiss von 1858 (K. V.) in Hamburg beabsichtigte Erteilung von Unterrichtskursen auf sachlichem Gebiete für seine Jugendpflegezöglinge, gemäß der auf Gutachten des Schulausschusses vom 22. Januar beruhenden Ratsvorlage vom 30. Januar
- 2., Bewilligung der mit der Firma August Löffler GmbH in Freiberg, vereinbarten Vergütung in Höhe von 200 M[ark] für Bearbeitung eines Projekts für Erweiterung der hiesigen Wasserleitung, für dieselbe, gemäß der Ratsvorlage vom 30. Januar,
- 3., mit 10 : 6 Stimmen Annahme der die Gewährung eines 10 %igen Rabatts für Verbrauch elektrischen Stroms schon von 200 M[ark] ab, also 10 % von 200 M[ark] ab bis 500 M[ark], vom 1. Januar 1914 ab, betreffenden, auf Gutachten des Beleuchtungsausschusses vom 29. Januar beruhenden Ratsvorlage vom 3. Februar. Einen hierzu von Herren Hauschting und Genossen eingebrachten Antrag: „Die Unterzeichneten beantragen zur Rabattsache für elektrischen Strom auch den Abnehmern desselben, welche unter 200 M[ark] jährlichen Strom brauchen, wenigstens 5 % Rabatt zu bewilligen“ nahm Kollegium an und beschloss einstimmig, Abgabe desselben an den Rat zur Herbeiführung entsprechenden Gutachtens des Beleuchtungsausschusses,
- 4., Bewilligung einer Entschädigung von 100 M[ark] für Beratung in Werksangelegenheiten an den Verband der im Gemeindebesitze befindlichen Elektrizitätswerke Sachsens, gemäß der Ratsvorlage vom 10. Februar,
- 5., Bewilligung des Erlassens der Theatermiete von 3,50 M[ark] pro Spieltag auf die z. Zt. laufende Theatersaison, gemäß der auf Gutachten des Kämmereiausschusses vom 5. Februar beruhenden Ratsvorlage vom 10. Februar,
- 6., Zustimmung zur Übernahme der von den Kanzlisten etc. zu zahlenden Krankenkassenbeiträge nach $\frac{2}{3}$ derselben auf die Stadtkasse, gemäß der auf Gutachten des Kämmereiausschusses vom 5. Februar beruhenden Ratsvorlage vom 10. Februar,
- 7., Bewilligung der auf 550 M[ark] veranschlagten Kosten für Einfriedung der Arbeiterwohnhäuser im Langenholze, gemäß der Ratsvorlage vom 6. Februar – jedoch mit dem Anheimgeben an den Rat, zu untersuchen, ob sich an Pos. 1 des Kostenanschlaages nicht Ersparnisse machen lassen, da auch andere als Granitsäulen dem Zwecke entsprechen würden,
- 8., Genehmigung der Übernahme von 29,62 M[ark] Aufwand der Fachgewerbeschule der Tuchmacherinnung hier für Gas, Elektrizität und Zählermiete auf die Stadtkasse, gemäß der auf Gutachten des Kämmereiausschusses vom 5. Februar beruhenden Ratsvorlage vom 10. Februar

Zu III. Rechnungssachen sprach Kollegium auf Empfehlung der Herren Prüfer Natsch und Näumann richtig die 41. Mörbitzische Stiftungsrechnung und die 73. Hornsche Stiftungsrechnung.

Hierauf wurde die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine nichtöffentliche Sitzung eingetreten.

- 1., Gegen 3 Stimmen Nachbewilligung von 10 M[ark] für den dem Offizierskorps, hier, gestifteten silbernen Leuchter, gemäß der Ratsvorlage vom 10. des Monats.

Hierbei beschloss Kollegium, auch schon zu zweckmäßiger Erleichterung der Geschäfte zwischen Rat und Stadtverordneten, auf Antrag des Herrn Hommel, der genügend unterstützt wurde, den Stadtrat zu Ausgaben bis zu 15 M[ark] ohne Zutun der Stadtverordneten zu ermächtigen.

- 2., Zustimmung zur Übernahme der Angestelltenversicherungsbeiträge auf die Werkskasse und Gewährung einer jährlichen Gehaltszulage von 60 M[ark] – vom 1. Januar 1914 ab – an den Buchhalter Krause im Elektrizitätswerke, gemäß der auf Gutachten des Beleuchtungsausschusses vom 29. vorigen Monats beruhenden Ratsvorlage vom 3. des Monats.